

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Beschluss-Nr.: 177

Geschäft-Nr.:

Auftrag Matthias Borner (SVP) betr. Lokales Gewerbe «first» bei freihändigen Vergaben/Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 22. Mai 2025 wurde ein Auftrag von Matthias Borner (SVP) und Mitunterzeichnenden mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird aufgefordert, dass im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und unter Einhaltung wirtschaftlicher Aspekte, der Spielraum bei freihändigen Vergaben im öffentlichen Beschaffungswesen zugunsten des lokalen Gewerbes ausgeschöpft wird.

Begründung

Die freihändige Vergabe für die temporäre Umnutzung des Munzingerplatzes hat aufgezeigt, dass der Stadtrat diesen Auftrag in der Höhe von 42'000 Fr an eine Ostschweizer Firma vergeben hat. Wie dies zu Stande kam, ist nicht klar. Gemäss Antwort auf eine kleine Anfrage wird festgehalten, dass man keine Konkurrenzofferte eingeholt hat. Daher ist es umso erstaunlicher, dass man nur in der Ostschweiz angefragt hat. Dies wäre für viele Handwerksbetriebe in der Region ein attraktiver Auftrag gewesen. Es gibt viele Schreiner in unserer Region, die hier ebenfalls attraktive und qualitativ hochstehende Sitzgelegenheiten für zwei Monate herstellen könnten.

Wir möchten, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, unter Einhaltung wirtschaftlicher Aspekte, einheimische Betriebe berücksichtigt werden, um die lokale Wirtschaft zu stärken und Arbeitsplätze in unserer Region zu sichern. Wir zahlen für Wirtschaftsförderung, stellen einen City-Manager ein und betreiben Tourismusbeförderung, aber wenn es darum ging, das lokale Gewerbe direkt zu unterstützen, verpasste man hier eine gute Gelegenheit. Gerade die Nichtberücksichtigung lässt eine gewisse Wertschätzung vermissen. Es stärkt die Identifikation und den Austausch zwischen Gewerbe und Politik, wenn das lokale Gewerbe vermehrt bei Auftragsvergaben durch unsere Politik berücksichtigt wird. Darum wäre es zu begrüssen, wenn man hier eine höhere Wertschätzung gegenüber unserem lokalen Gewerbe erreichen könnte.»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Unterstützung des lokalen Gewerbes ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Es trägt wesentlich dazu bei, dass die Stadt trotz ihrer Anbindung zu grösseren Städten nicht zu einer Schlaf- respektive Pendlerstadt wird. Es belebt die Stadt, schafft lokale Arbeitsplätze, ermöglicht kurze Transportwege und generiert städtische Steuereinnahmen. So ist der Stadtrat auch bestrebt, wo möglich und sinnvoll das lokale Gewerbe bei Vergaben unterhalb der Grenze, welche eine öffentliche Ausschreibung verlangt, zu berücksichtigen.

Diese Berücksichtigung zeigt sich beispielsweise bei der Planung von Anlässen, wo ausschliesslich lokale Gastrobetriebe und Getränkehändler berücksichtigt oder Blumen lokal bezogen werden. Aber auch bei Verbrauchsmaterial, Handwerksaufträgen, Möblierungen, Layouting und Gestaltung, Print usw. ist die Kooperation mit Lokalen Standard. Dasselbe gilt im Baubereich, wo nach Möglichkeit unterhalb der Schwelle von zwingenden Ausschreibungen ebenfalls mit lokalen Betrieben zusammengearbeitet wird.

Auch unterhält der Stadtrat enge Kontakte zum hiesigen Gewerbeverein sowie dem Industrie- und Handelsverein Olten und pflegt den direkten Austausch mit Unternehmen durch Firmenbesuche. Diese Beziehungen schaffen gegenseitiges Verständnis und schärfen die politische Sensorik, wenn es um regulatorische Vorgaben und Entscheide geht.

Gleichzeitig fühlt sich der Stadtrat auf den Grundsätzen des Finanzhaushalts verpflichtet, die unter anderem in der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bestehen (§ 136 Abs. 1 Gemeindegesetz Kanton Solothurn). Demnach sind die Mittel so einzusetzen, dass unter anderem bei Beschaffungen unterhalb der Ausschreibungsgrenze ein optimales Preis-Leistungsverhältnis resultiert. Je nach Beschaffungsgegenstand können die Bedürfnisse im Verhältnis zum Preis besser abdecken, wenn ein ortsansässiges Unternehmen oder eine Firma ausserhalb der Stadt die Leistung erbringt.

Das optimale Preis-Leistungsverhältnisses lässt sich je nach Konstellation durchaus ohne vorgängiges einholen von Offerten einschätzen. Zum einen hat der Gesetzgeber bei den Vergabegrenzen explizit vorgesehen, dass bis zu einer bestimmten Schwelle keine Offerten eingeholt werden müssen. Dies schont nicht nur die Ressourcen des Auftraggebers, indem er Beschaffungen rascher vornehmen kann. Auch der Auftragnehmer wird so bei kleineren Aufträgen auch hin und wieder ohne vorgängige Offerte berücksichtigt und kann sich den entsprechenden Aufwand sparen.

Zum anderen lassen sich beispielsweise anhand breiter Absatzmärkte, langjährigem Bestehen des Unternehmens oder guter Reputation gewisse Rückschlüsse auf die Qualität eines Produkts ziehen. Wie in der Antwort auf die kleine Anfrage betr. urbane Sitzgelegenheit ausgeführt, berücksichtigte der Stadtrat im konkreten Fall, dass sich die Lieferantin «auf die Herstellung von nachhaltigen urbanen Möbeln spezialisiert [hat] und damit bereits in zahlreichen Städten präsent [ist]. Durch diese Referenzen und mehrjährige Erfahrung reduziert sich für die Stadt das Risiko eines qualitativ minderwertigen Produkts mit einer einhergehenden raschen Abnutzung. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass Ersatzteile eher nachgeliefert werden können und die Montage gut dokumentiert ist. Durch den modularen Aufbau handelt es sich einerseits zwar um ein standard- aber dennoch individualisierbares Produkt. Mit der Standardisierung gehen oben beschriebene Vorteile einher. Die individuelle Zusammenstellung ermöglichte es der Firma, auf die Bedürfnisse der Stadt eingehen zu können.»

Der Stadtrat nutzt den vorhandenen Spielraum, um beide seiner Ansprüche – Unterstützung des lokalen Gewerbes und sparsamer sowie wirtschaftlicher Mitteleinsatz – fallweise abzuwägen und im Sinne der Stadt die beste Entscheidung zu treffen. Da er diese Abwägung auch künftig vorzunehmen gedenkt, beantragt er den Auftrag erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Der Stadtschreiber

